

Name: Rebekka Hartmann
Organisationseinheit: Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Mozartstraße 1, Zi. 310
Telefon/Fax: 03471 684-3412/684-2880
E-Mail: rhartmann@jc.kreis-slk.de

Datum: 9. April 2021

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 01/21

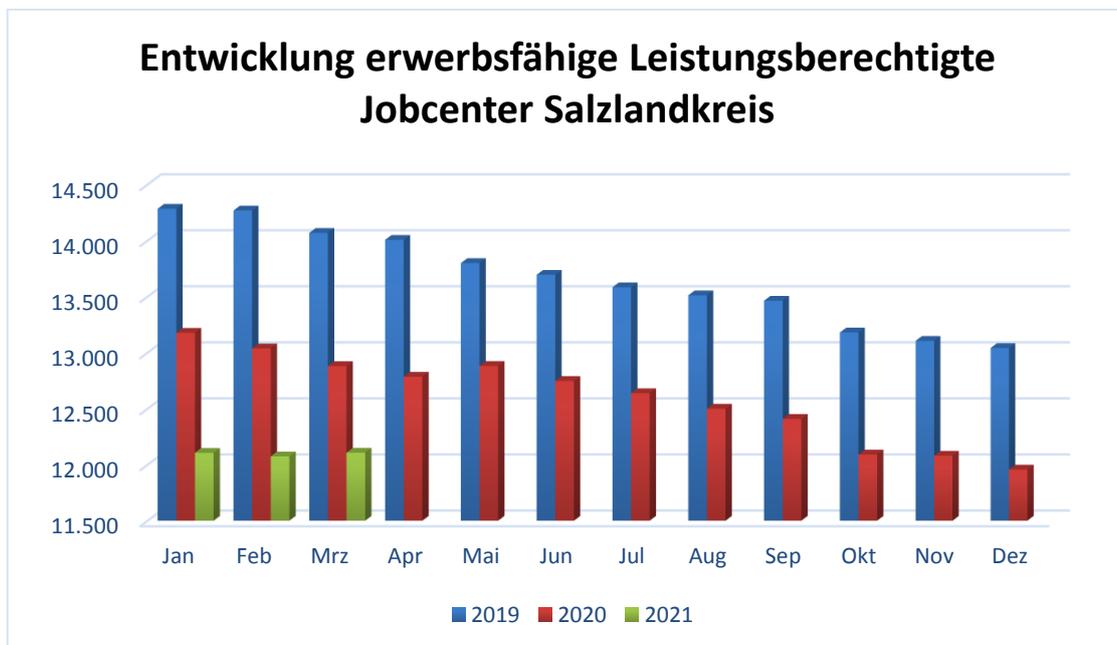
Entwicklungen in der Grundsicherung und am Arbeitsmarkt

Jobcenter Salzlandkreis März 2021

Das Jobcenter Salzlandkreis zählte im März 2021 insgesamt 9.634 Bedarfsgemeinschaften. Das sind fast 1.000 weniger als vor einem Jahr.

Die Zahl der hilfebedürftigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist mit 12.107 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1.136 Personen, also 8,6 Prozent gesunken.

Entwicklung erwerbsfähige Leistungsberechtigte Jobcenter Salzlandkreis



Grafik: Jobcenter Salzlandkreis, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weiterhin erhielten 3.178 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte finanzielle Hilfen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Damit bezogen insgesamt 15.285 Bürgerinnen und Bürger des Salzlandkreises Grundsicherungsleistungen vom Jobcenter.

Im März wurden in Summe 5.409 Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II durch das Jobcenter Salzlandkreis betreut. Das ist im Vergleich zu März 2020 ein Anstieg um 254 Personen. Demnach waren im Berichtsmonat insgesamt 2.339 arbeitslose Frauen und 3.070 arbeitslose Männer bei den örtlichen Jobcentern des Salzlandkreises gemeldet.

Auch die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II hat sich erhöht. Im Februar waren noch 260 Jugendliche betroffen, im März bereits 298.

Die Anzahl der vom Jobcenter Salzlandkreis betreuten Arbeitslosen über 55 Jahre hat sich mit 1.108 um 35 Personen im Vergleich zum Vormonat verringert, im Vergleich zum Vorjahresmonat allerdings um 15 Personen erhöht.

580 Personen nahmen im März an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil. 72 Frauen und Männer befanden sich in einer beruflichen Fortbildung. In Arbeitsgelegenheiten (AGH) wurden im März 2021 453 Personen auf dem zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt.

Im vergangenen Monat wechselten 320 Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.

„Knapp ein Jahr nach dem deutschlandweiten Ausbruch der Pandemie verfestigt sich für viele, von der Krise betroffene Menschen, die Arbeitslosigkeit – sie wechseln vom Arbeitslosengeld I (Rechtskreis SGB III) in die Grundsicherung (Rechtskreis SGB II). Einzig weitere Öffnungsschritte können entscheidend zur deutlichen Entspannung der Arbeitsmarktsituation beitragen“, erklärt Thomas Holz, Betriebsleiter des Jobcenters Salzlandkreis.